



WWA Ansbach - Postfach 18 62 - 91509 Ansbach

Markt Flachslanden
Schulstraße 2
91604 Flachslanden

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
2-4622-AN146-1998/2020

Bearbeitung
+49 981 9503-310
Jochen Fellendorf

Datum
31.01.2020

**Bebauungspläne Markt Flachslanden;
Frühzeitige Behördenbeteiligung - Scoping - § 4 Abs. 1 BauGB /
Bebauungsplan SO „PVA Wippenau“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem WWA Ansbach liegen - nach interner Überprüfung des Flächenumgriffs des o. g. B-Plans - keine Angaben über Altlasten bzw. einer schädlichen Bodenveränderung vor.

Sollten bei Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 BayBodSchG).

Das Landratsamt Ansbach – SG 43 – und hirsch architekten, Ansbach, erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme (via E-Mail).

Mit freundlichem Gruß

gez.
Fellendorf
Bauberrat

Standort
Dürnerstraße 2
91522 Ansbach

Telefon / Telefax
+49 981 9503-0
+49 981 9503-210

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-an.bayern.de
www.wwa-an.bayern.de



1998/2020

